



Fristen für die Mängelrüge

Nur wenn Sie die Fristen einhalten, können Sie Ihre Mängelrechte geltend machen. Ob für Ihre Mängelrüge die Rügefristen gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss SIA-Norm 118 gelten, ist im Kaufvertrag festgehalten. Achten Sie auch auf die Verjährungsfristen.

Rügefristen	
Rügefrist nach OR	sofort Die Rügefrist gemäss OR bei Übernahme des Objekts dauert nur so lange, wie es «nach dem üblichen Geschäftsgang» tunlich ist, das sind einige wenige Tage. Später entdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.
Rügefrist nach SIA-Norm 118	2 Jahre, anschliessend gemäss OR
Die Rügefrist nach SIA-Norm 118 ist für Sie als Käufer oder Käuferin vorteilhafter. Achten Sie darauf, dass in Ihrem Kaufvertrag die Gültigkeit dieser Norm vereinbart ist.	
Verjährungsfristen	
Herstellergarantie für einzelne Geräte (bewegliche Objekte)	2 Jahre
Verjährungsfrist für das Haus, die Wohnung und damit fest verbundene Einrichtungen (unbewegliche Objekte)	5 Jahre
Verjährungsfrist für arglistig verschwiegene Mängel	10 Jahre

In Zusammenarbeit mit

Beobachter

© Beobachter-Edition, Mai 2019. Dieser Ratgeber-Inhalt wurde zur Onlinepublikation an Clientis lizenziert. Die Unterlagen sind ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch durch private Nutzerinnen und Nutzer der Clientis Website bestimmt und dürfen nicht weiterverbreitet werden.